

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen¹ zum ERSTE IMMOBILIENFONDS

ISIN: AT0000A08SG7, AT0000A1Z8M2, AT0000A08SH5, AT0000A1Z8N0

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299001PGDMOE1P4A533

ZUSAMMENFASSUNG

Im Sinne der besseren Lesbarkeit bezeichnet für den Zweck dieses Dokuments „Taxonomie-Verordnung“ die Verordnung (EU) 2020/852, „Offenlegungsverordnung“ die Verordnung (EU) 2019/2088 und „RTS“ die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288.

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Der Fokus liegt hierbei auf sozialen Merkmalen.

Zusammengefasst strebt der ERSTE IMMOBILIENFONDS vorrangig die Erfüllung des ökologischen und sozialen Merkmals „Stadt der kurzen Wege“ an. Zusätzlich wird die Erhöhung der Energieeffizienz und die Reduktion der Verwendung fossiler Energieträger als ökologische Merkmale angestrebt.

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale wird im Rahmen des angewandten Investmentprozess sichergestellt, welcher durch das Risikomanagement entsprechend überprüft wird. Die Überprüfung der Bestände des ERSTE IMMOBILIENFONDS erfolgt durch die Real Estate Investment Division, die Stabsstelle Sustainability und durch regelmäßige Kontrollen des Risikomanagements.

Zur Messung der ökologischen und sozialen Merkmale werden unterschiedliche Methoden, abhängig von den verfolgten Merkmalen, herangezogen.

Die ERSTE Immobilien KAG berücksichtigt in der Investmentstrategie dieses Immobilienfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact, „PAI“ oder „PAI-Indikatoren bezeichnet). PAI-Indikatoren werden auch auf Ebene des ERSTE IMMOBILIENFONDS berücksichtigt und entsprechend erhoben.

Für Immobilien werden die Daten von der ERSTE Immobilien KAG, teilweise in Kooperation mit Hausverwaltungen, erhoben.

Der ERSTE IMMOBILIENFONDS investiert Liquidität nicht in Form von Wertpapieren, sondern hält diese in Form von Bankkonten und Termingeldern, für welche die ökologischen und sozialen Merkmale keine Anwendung finden.

Um die Erreichung von ökologischen und sozialen Merkmalen zu messen, wird kein Index als Referenzwert eingesetzt.

Weitere Angaben, dazu wie die ökologischen und sozialen Merkmale des Investmentfonds gefördert werden, sind dem Anhang zum Prospekt bzw. den Informationen für Anleger:innen gemäß § 21 AIFMG zu entnehmen.

Informationen dazu, wie die ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt wurden bzw. Informationen zur Gesamtnachhaltigkeitsauswirkung des ERSTE IMMOBILIENFONDS sind den Rechenschaftsberichten, ab dem Rechnungsjahr 01.05.2024 bis 30.04.2025, zu entnehmen.

¹ gem. Artikel 10 Absatz 1 der Offenlegungsverordnung und den Artikeln 25 bis 36 des RTS

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die von der ERSTE Immobilien KAG durch Investitionen im ERSTE IMMOBILIENFONDS (in der Folge „EIF“ genannt) verfolgten **sozialen Merkmale** iZm Investitionen in *Immobilien* gestalten sich wie folgt:

- Stadt der kurzen Wege: In Bezug auf die Stadt der kurzen Wege, hat die ERSTE Immobilien KAG keinen Einfluss auf Stadtplanung, zielt jedoch durch sorgfältige Auswahl zu erwerbender bzw. zu errichtender Objekte darauf ab, die Verfügbarkeit täglicher Grundversorgung und/oder sozialer Infrastruktur für Mieter:innen ihrer Objekte zu optimieren. Dies erleichtert Mieter:innen den Zugang zu vorgenannten Einrichtungen auch ohne Auto, welches einen wesentlichen Kostenfaktor darstellen kann. Weiters kann die Nutzung dieser Einrichtungen im Umfeld der Wohnung der Mieter:innen auch einen Faktor in der sozialen Interaktion darstellen (zB Nutzung desselben Kindergartens durch Kinder der Mieter:innen) und u.U. als Katalysator sozialer Beziehungen im Objekt dienen. Dies soll wiederum die Zufriedenheit und das soziale Wohlbefinden der Mieter:innen eines Objekts fördern.

Die von der ERSTE Immobilien KAG durch Investitionen im EIF verfolgten **ökologischen Merkmale** iZm Investitionen in *Immobilien* gestalten sich wie folgt:

- Stadt der kurzen Wege: Berücksichtigung der Wege zu wesentlichen Nahversorgungseinrichtungen, um deren Erreichbarkeit ohne Privatkraftfahrzeug zu ermöglichen und somit möglichst zur Reduktion von CO₂ Ausstoß für Wege des täglichen Bedarfs beizutragen.
- Reduktion der CO₂ Intensität, durch hinwirken auf die Erhöhung der Energieeffizienz der Immobilien sowohl im Ankauf als auch im Bestand. Letzteres soweit im Rahmen des wirtschaftlichen Interesses der Anleger:innen darstellbar.
- Hinwirken auf Reduktion der Verwendung fossiler Energieträger in Zusammenhang mit Strom bzw. Heizung am Standort des Objekts.

Implizit ergibt sich durch die beschriebenen Merkmale auch das Bestreben, den CO₂-Ausstoß in Zusammenhang mit Immobilien so weit wie möglich zu verbessern.

Der EIF investiert Liquidität nicht in Form von Wertpapieren, sondern hält diese in Form von Bankkonten und Termingeldern, für welche die ökologischen und sozialen Merkmale keine Anwendung finden.

Anlagestrategie

Der EIF verfolgt eine langfristig ausgerichtete sowie an ökologischen und sozialen Merkmalen orientierte Anlagestrategie und investiert ausschließlich in Immobilien, die den relevanten Kriterien der internen ESG-Toolbox-Immobilien entsprechen.

Bei Immobilieninvestitionen werden auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch diese Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt („Principal Adverse Impacts“ bzw. „PAI“). In diesem Zusammenhang werden für Investitionen in Immobilien die verpflichtend anzuwendenden PAI-Indikatoren gem. Tabelle 1 Anhang I der RTS berücksichtigt. Weiters wird für Investitionen in Immobilien der PAI-Indikator 20 gem. Tabelle 2 Anhang I der RTS berücksichtigt. Hierbei wird die Abfallerzeugung im Betrieb entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ermittelt.

Für Investition in Immobilien wurden für den EIF im Rahmen der internen ESG-Toolbox- Immobilien folgende Kriterien definiert:

Nutzungsart

Eine langfristige Nutzungsdauer der Immobilie ist im Hinblick auf nachhaltigen Werterhalt und die Erwirtschaftung von nachhaltigen Erträgen eine Bedingung für den Ankauf. Hierbei wurden Ausschlusskriterien für Immobilieninvestments in Bezug auf die Nutzungsart definiert. So dürfen durch den EIF keine Industrieanlagen oder Lagerhallen und auch keine Immobilien die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen erworben bzw. gehalten werden. Durch die Schaffung von Wohnraum und sozialer Infrastruktur im Gebäude selbst wird sowohl das nähere Umfeld als auch der Standort aufgewertet. Die gezielte Ansiedelung von Versorgungseinrichtungen sowie sozialer Infrastruktur (Kindergarten, Ärzte, Supermarkt, etc.) ist daher ein über das Ausschlusskriterium hinausgehendes positives Auswahlkriterium für den Ankauf im EIF.

Nachhaltigkeitsscoring

Es werden alle Immobilien des EIF im Rahmen des Ankaufs einem Nachhaltigkeitsscoring unterzogen. Bei einem Nachhaltigkeitsscoring handelt es sich um ein Verfahren zur Beurteilung von Immobilienprojekten und -objekten in Bezug auf ihre Leistung bezüglich vorab bestimmter umweltbezogener, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeitskriterien (u.a. Materialien, Ressource- und Abfallmanagement, Energieeffizienz, Soziale Infrastruktur). Darüber bietet es die Möglichkeit, das Nachhaltigkeitsengagement zu stärken und Nachhaltigkeitsrisiken in diesem Bereich besser einschätzen zu können. Ziel des Nachhaltigkeitsscorings ist es, eine Verbesserung in Bezug auf soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte der Immobilie zu erzielen sowie deren Transparenz zu erhöhen. Die ERSTE Immobilien KAG erwirbt für den EIF ausschließlich Immobilien, welche gemäß internem Nachhaltigkeitsscoring als investierbar klassifiziert wurden.

Nachhaltigkeits-Zertifizierung Immobilien

Beim Ankauf neuer Immobilienobjekte soll für diese zumindest der klimaaktiv bronze, ÖGNB beziehungsweise DGNB bzw. ÖGNI silber Standard erfüllt sein. Hierbei spielt auch die Energieeffizienz eine zentrale Rolle. So sind in Bezug auf Immobilien ein niedriger Energiebedarf, geringe CO₂-Emissionen und ein geringerer Primärenergieeinsatz als in Standardbauten für das Erreichen der hohen klimaaktiv, ÖGNB und DGNB-Zertifizierungssysteme u.a. der ÖGNI maßgeblich. Innovative Effizienztechnologien wie Energieflexibilität und -speicher, PV-Erträge und Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Wirtschaftlichkeit werden u.a. in der jeweiligen Zertifizierung bewertet.

Neben den in der ESG-Toolbox-Immobilien beschriebenen Kriterien sind die folgenden Kriterien für Immobilien relevant:

Kriterium Stadt der kurzen Wege

Dieses Kriterium dient im EIF der Umsetzung des definierten ökologischen und sozialen Merkmals. Ziel ist es, die im Alltag erforderliche Nutzung von Privatkraftfahrzeugen auf ein Minimum zu reduzieren und somit den durch die Mieter:innen im Alltag generierten CO₂ Ausstoß durch erforderliche Wege des täglichen Bedarfs so weit als möglich hintanzuhalten. Dies soll durch die Analyse des Standorts einer Immobilie erzielt werden.

Dazu wird im Ankauf die Erreichbarkeit der folgenden Versorgungseinrichtungen ohne erforderliche Nutzung eines Privat-KfZs analysiert:

- o Einrichtungen der tägliche Grundversorgung: Supermarkt, Bäckerei, Gastronomie
- o Einrichtungen der sozialen Infrastruktur: Kinderbetreuung, Bildungseinrichtungen inkl. Schulen, Einrichtungen der medizinischen Versorgung inkl. Arztpraxis

Es wird dabei analysiert und durch Umsetzung in der Ankaufcheckliste des EIF sichergestellt, dass nur solche Immobilien angekauft werden, in deren unmittelbarer Umgebung sich mindestens zwei Einrichtungen aus der ersten oben benannten Gruppe (tägliche Grundversorgung) oder zumindest eine Einrichtung aus beiden Gruppen befinden. Unmittelbare Umgebung ist so definiert, dass der Weg zu dieser Einrichtung im Alltag von einer Person auch ohne Privat-KfZ zu bewältigen ist und somit auf maximal 1.000 Meter Luftlinie festgelegt. Das Maximalmaß der genannten Entfernung darf dabei nicht

durch unüberwindbare Barrieren (z.B. Autobahn, Bahntrasse, Fluss, gesperrte Grundstücke) beeinflusst sein.

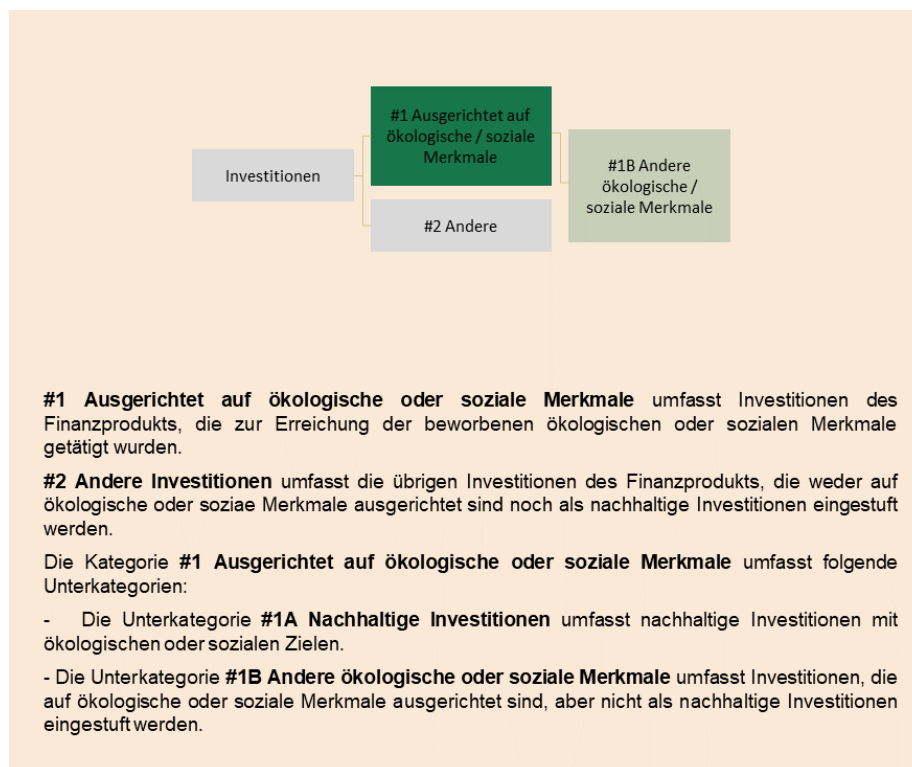
Dieses Kriterium wird nicht nur bei Ankauf, sondern auch für die bereits im Bestand befindlichen Objekte einmal im Jahr analysiert und die Anzahl der dieses Kriterium erfüllenden Immobilien im Portfolio des EIF errechnet.

Alle erworbenen Immobilieninvestments müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs durch den EIF die zuvor angeführten Kriterien berücksichtigen. Hierdurch kann eine Integration und die damit verbundene Reduktion von ESG-Risiken bereits in der Immobilienselektion positiv beeinflusst werden.

Der EIF investiert aktuell in Immobilien und nicht in Unternehmen. Eine Politik zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, u. a. im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften ist daher aktuell nicht erforderlich.

Aufteilung der Investitionen

Als Immobilienfonds im Sinne des Immobilien-Investmentfonds Gesetzes (ImmoInvFG) besteht der Fokus der Veranlagung des EIF in der Investition in Immobilien. Neben Immobilien hält der Fonds Liquidität entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gem. § 32 ImmoInvFG zu maximal 49% der Vermögenswerte. Somit umfassen Investitionen in Immobilien zu jeder Zeit mindestens 51% der im EIF befindlichen Vermögenswerte.



Die Immobilieninvestitionen innerhalb des EIF beinhalten Investitionen, die unter die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ fallen. Unter dieser Kategorie sind Investitionen gem „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst. Nachhaltige Investitionen werden nicht angestrebt und es wird auch kein Mindestanteil als solches ausgewiesen. Da das Immobilienportfolio des EIF über Jahre gewachsen ist, ist die Bandbreite der im Fonds befindlichen Immobilien groß. Ziel ist im Bestand des EIF, so viele Immobilien wie möglich zu halten, die zumindest die klimaaktiv bronze, ÖGNB beziehungsweise DGNB-Zertifizierungssystem ua der ÖGNI silber Standards erfüllen. So wird

angestrebt den Bestand an zertifizierten Immobilien, sofern möglich, zu halten und, wenn unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger:innen möglich, den Anteil an zertifizierten Objekten langfristig zu erhöhen, oder andernfalls, Immobilien für die dieses Ziel nicht erreicht werden kann, unter Wahrung der vorgenannten Anleger:inneninteressen, zu verkaufen.

Liquiditätsveranlagungen in Form von Bankkonten und Termingeldern fallen unter die Kategorie „#2 Andere Investitionen“, da für diese keine ökologischen oder sozialen Merkmale berücksichtigt werden. Grundsätzlich erfolgt die Veranlagung in der Art, dass die durch den EIF verfolgten ökologischen und sozialen Merkmale nicht beeinträchtigt werden.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Ankauf Immobilien:

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen, also im Ankauf von Immobilien, wird die Einhaltung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale dadurch überwacht, dass Immobilien zum Zeitpunkt des Ankaufs die in der ESG-Toolbox-Immobilien festgelegten Kriterien aufzuweisen haben. Hierbei werden ua die folgenden Kriterien überprüft:

- Kriterium „Stadt der kurzen Wege“
- Langfristige Nutzungsdauer
- Positives internes Nachhaltigkeitsscoring
- Erfüllung der klimaaktiv bronze, ÖGNB, DGNB Zertifizierungssystem ua der ÖGNI silber Standards
- Möglichkeit der Berücksichtigung von PAI-Indikatoren

Weiters wird auch das für Investitionen in Immobilien vorgesehene Ausschlusskriterium der Nutzungsart entsprechend überwacht. So dürfen durch den Fonds keine Industrieanlagen oder Lagerhallen und auch keine Immobilien die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen erworben bzw. gehalten werden.

Die Einhaltung dieser Kriterien wird durch die Abteilung Real Estate Transaktion Management mittels Ankaufscheckliste überprüft und durch Risk Management im Rahmen der Risk Opinion plausibilisiert.

Bestand Immobilien:

- Rating der Bestandsimmobilien
Alle im Bestand befindlichen Immobilien werden jährlich entsprechend des internen Nachhaltigkeitsratings bewertet und zusätzlich einem umfangreichen Self-Check unterzogen.

Wobei das interne Nachhaltigkeitsrating ein Verfahren zur Bewertung von Immobilienprojekten und -objekten in Bezug auf ihre Leistung bezüglich vorab bestimmter umweltbezogener, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeitskriterien (u.a. Materialien, Ressource- und Abfallmanagement, Energieeffizienz, Soziale Infrastruktur) darstellt. Ziel des Nachhaltigkeitsrating ist die Bewertung aller im Bestand befindlichen Immobilien hinsichtlich sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Aspekte. Es wird regelmäßig evaluiert ob Immobilieninvestitionen im EIF eine sehr gute bis durchschnittliche Bewertung gem. internen Nachhaltigkeitsrating aufweisen.

Das Nachhaltigkeitsrating wird tourlich durch die Stabstelle Sustainability überwacht, sollten im Rahmen dieser Überwachung negative Abweichung festgestellt werden, so werden zusammen mit der zuständigen Fachabteilung – sofern möglich und im Interesse der Anleger:innen sinnvoll - korrektive Maßnahmen eingeleitet. Dieser Prozess soll sicherstellen, dass das Gesamtnachhaltigkeitsrating des Immobilienportfolios des EIF erhalten wird.

Weiters dient der Self-Check der Bestandsimmobilien der Sammlung umfangreicher Daten und einer Einordnung der Immobilien entsprechend der im Pariser Klimaschutzabkommen und dem EU-Green-Deal dargestellten Kriterien. Ziel ist es die mit den Immobilien verbundenen CO₂ Emissionen und andere Aspekte im Bereich ESG messbar zu machen und langfristig – sofern dies nicht anderen Interessen der Anleger:innen widerspricht – diese ESG-Aspekte zu verbessern.

- **Kriterium Stadt der kurzen Wege:**
Im Zusammenhang mit der Einhaltung des Kriteriums „Stadt der kurzen Wege“ erfolgt wie bereits bei der Anlagestrategie beschrieben auch im Bestand eine tourliche Überwachung durch den Bereich Real Estate Investment Division, eine Vollständigkeitsprüfung durch die Stabsstelle Sustainability und eine stichprobenartige Kontrolle durch die Abteilung Risk Management.

Weitere jährliche Kontrollen werden von der Stabsstelle Sustainability in Bezug auf das Nachhaltigkeitsrating, der Vollständigkeit des Immobilien Self-Checks anhand eines Tools und der Stadt der kurzen Wege übernommen. Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz (Umsetzung vorgeschlagener Verbesserungen anhand von Sanierungsleitfäden) werden grundsätzlich verfolgt.

Weiters führt das Risikomanagement regelmäßige Kontrollen durch, um die Einhaltung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu überwachen.

Methoden

Die ERSTE Immobilien KAG verwendet die folgenden Methoden im ERSTE IMMOBILIENFONDS, mit denen gemessen wird, inwieweit die mit diesen beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale erfüllt werden.

Ankaufcheckliste: Vor der Durchführung einer Investitionsentscheidung wird durch die verantwortliche Abteilung mittels Checkliste sichergestellt, dass Investitionen, welche für den EIF erworben werden, den Kriterien gemäß ESG-Toolbox-Immobilien entsprechen.

Assessment Stadt der kurzen Wege: Es wird ein Assessment für jede Bestandsimmobilie sowie vor jedem Ankauf durchgeführt. Es erfolgt eine Bewertung und es müssen hier eine Mindestanzahl an vordefinierten Kategorien beurteilt werden. Die Einhaltung des Kriteriums wird intern dokumentiert und entsprechend den oben beschriebenen Prozessen überwacht.

Self-Check: Anhand des jährlich durchgeführten Self-Checks kann eruiert werden, wie gut eine Immobilie bzw. ein Portfolio Klima-Ziele und ESG-Kriterien erfüllt. Eine Vergleichbarkeit innerhalb einer Peer-Group sind weitere zentrale Bestandteile des Self-Checks

Nachhaltigkeitsscoring und -rating: Jede Immobilie erhält ein individuelles, internes Rating, das im Rahmen weiterer Analysen verwendet wird und letztendlich nach Aufbereitung in Reports Eingang findet. Es wird regelmäßig evaluiert, ob Immobilieninvestitionen im EIF eine sehr gute bis durchschnittliche Bewertung gem. internen Nachhaltigkeitsscoring (Ankauf) bzw. -rating (Bestand) aufweisen.

Energieeffizienz: Im Rahmen von zukunftsfit-Checks wird eruiert, ob ausgewählte Objekte zertifiziert werden können, das Heizsystem zukunftsfit, und ob eine Installation von PV-Anlagen möglich ist. Darüber hinaus werden ausgewählte Immobilien in Bezug auf sommerliche Überwärmung und der Möglichkeit der Implementierung von E-Ladestationen gescreent.

Datenquellen und -verarbeitung

Im Bereich der Immobilieninvestments des EIF werden die erforderlichen Daten zumeist direkt von der ERSTE Immobilien KAG, oft unter Kooperation mit der jeweiligen Hausverwaltung der Immobilie, erhoben. Im Immobilienbereich ist eine Datenschätzung nicht erforderlich.

ESG-Informationen für Liquiditätsveranlagungen werden in Zusammenarbeit mit der ERSTE Asset Management erhoben und es werden von dieser solche Informationen von diversen Datenanbietern gesammelt (u.a. MSCI ESG Research, ISS ESG Research, Sustainalytics sowie Truvalue-Labs).

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Aktuell liegen keine Beschränkungen hinsichtlich der zuvor genannten Methoden und der zuvor genannten Datenquellen im Immobilienbereich vor, die einen Einfluss darauf haben, wie die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden.

Sorgfaltspflicht

Die ERSTE Immobilien KAG hat zahlreiche Verfahren etabliert, um ihren Sorgfaltspflichten in Zusammenhang mit den Vermögenswerten des EIF zu jeder Zeit nachzukommen.

Die ERSTE Immobilien KAG hat Verfahren zur Berücksichtigung von wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erarbeitet sowie Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entwickelt.

Die Verfahren zur Wahrung der Sorgfaltspflichten umfassen ebenfalls die durch das Risk Management sowohl auf ERSTE Immobilien KAG als auch auf Ebene des EIF implementierten Verfahren zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen, welche innerhalb der Informationen gem. Art 3 Offenlegungsverordnung veröffentlicht werden.

Bereits im Ankauf des EIF wird durch die verantwortliche Abteilung mittels etablierter Checkliste sichergestellt, dass Immobilien, welche erworben werden sollen, den definierten Kriterien der EIF entsprechen. Dies umfasst neben zumindest der Auszeichnung mit dem klimaaktiv, ÖGNB beziehungsweise DGNB-Zertifizierungssystem ua der ÖGNI Standard, sofern darstellbar, das Ergebnis der Analyse der Stadt der kurzen Wege, die Erstellung eines Nachhaltigkeitsscorings als auch die Erhebung der in der Investition zu berücksichtigenden PAI sowie der bereits beschriebenen Ausschlusskriterien des EIF.

Weiters wird durch die Stabstelle Sustainability in Kooperation mit Risk Management im Zuge der Ankaufsprüfung bei Immobilien durch den EIF eine Plausibilisierung der ESG-Kriterien und eine Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken erstellt. Diese sind dem Ankauf vorgelagert und dienen als Entscheidungsgrundlage für die Durchführung der Transaktion.

Mitwirkungspolitik

Der EIF investiert nicht in Unternehmen in Form von Aktien. Eine Mitwirkungspolitik ist daher nicht erforderlich.

Bestimmter Referenzwert

Es wurde für den EIF kein Index als Referenzwert für die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.